

27.01.17**Empfehlungen
der Ausschüsse**

Wi - K - U

zu **Punkt ...** der 953. Sitzung des Bundesrates am 10. Februar 2017

Entschließung des Bundesrates zur Unterstützung der Forschung,
Entwicklung und Markteinführung von elektrischen Energiespeichern
- Antrag des Landes Nordrhein-Westfalen -

A

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, und Reaktorsicherheit

empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung nach Maßgabe folgender Änderungen
zu fassen:

Zu Ziffer 2 Satz 3, 3a - neu -, 4

Ziffer 2 ist wie folgt zu ändern:

1. Satz 3 ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat hat dabei insbesondere um die Befreiung der Speicher von
Letztverbraucherabgaben für die Strommengen gebeten, die zum Zwecke der
Zwischenspeicherung dem öffentlichen Netz entnommen und wieder in das
öffentliche Netz zurückgespeist werden."

2. Nach Satz 3 ist folgender Satz 3a einzufügen:

"Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, eine weitergehende
Anpassung staatlich veranlasster Preisbestandteile und Netzentgelte
vorzunehmen."

3. Satz 4 ist wie folgt zu fassen:

"Der Bundesrat bezieht dies nicht nur auf Pumpspeicher, sondern auch auf weitere mit Energiespeichern verbundene Flexibilitätsoptionen, wie z. B. Anlagen zur Sektorenkopplung, etwa Power-to-Chemicals, Power to Heat oder Batteriespeicher."

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Zu Ziffer 1:

Die in der EntschlieÙung vorgesehene vollständige Befreiung aller Speicher von Letztverbraucherabgaben ist weitergehender, als der BR-Beschluss es vorsieht und würde zu einer zusätzlichen Belastung der Verbraucherinnen und Verbraucher führen. Die Befreiung sollte daher in Anlehnung an Ziffer 2 Buchstabe b der BR-Drucksache 542/15 - Beschluss - auf die Strommengen beschränkt werden, die zum Zwecke der Zwischenspeicherung dem öffentlichen Netz entnommen und wieder in das öffentliche Netz zurückgespeist werden. Der Eigenverbrauch der Speicher sollte dagegen nicht unter eine solche Regelung fallen.

Zu Ziffer 2:

Redaktionelle Anpassung

Zu Ziffer 3:

Die Einschränkung der in Satz 4 der EntschlieÙung genannten Flexibilitätsoptionen auf Power-to-Chemicals erscheint zu eng gefasst. Sektorenkopplung eröffnet eine Vielzahl zusätzlicher Flexibilitätsoptionen in der Industrie, aber auch im Wärme- und Verkehrssektor. Diese Anwendungsbereiche sollten daher im Text der EntschlieÙung gleichrangig genannt werden. Für eben diese und weitere Anwendungsfälle soll eine Anpassung der staatlich veranlassten Preisbestandteile und Netzentgelte vorgenommen werden.

B

4. Der **federführende Wirtschaftsausschuss** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung zu fassen.